Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3, L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlener Straße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, von den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 116. **Donnerstag** den 5. März 1903. **97. Jahrgang.**

Frankreich und der Vatikan.

Dem greisen Jubilar auf dem Stuhle Petri ist in den letzten Tagen in allen Sprachen Preis und Lob gesungen. Aus der splendid isolation, in die Pius des Neunten hitzköpfige Politik den Vatikan als diplomatische Macht gebracht, habe Leo XIII., der Papst des Friedens und der Versöhnung, das Schiff der Kirche wieder in ein freundlicheres Fahrwasser gelenkt und der heilige Stuhl stehe dank der Staatsklugheit des Grafen Pecci heute machtvoller da als je. Mit Rußland habe die Kurie sich wieder verständigt, die Griechisch-Unierten wieder in den Bann Roms gezwungen, die katholische Kirche in den angelsächsischen Staaten glorreich gefestigt und in dem Ketzerlande zwischen Belt und Alpen führe das Zentrum, die Leibgarde Seiner Heiligkeit, seine Getreuen zu immer weiteren Triumphen. In der Tat, der „Nachfolger Petri" kann wohl zufrieden sein. Seine Lieblingsbeschäftigung in seinem langen Leben war es, glatte lateinische carmina abzufassen und die deutschen Protestanten — und sie bilden noch immer, wie zu den Zeiten Wilhelms I., die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes — zu verfluchen und zu beleidigen. Und die Regierung dieses Reiches widmet dem Manne, der die Mehrheit der Nation in ihren heiligsten Empfindungen beschimpft hat, eine schwülstige Huldigungsapostrophe, die ebensogut in der Redaktion der „Osservatore Romano" als in der Wilhelmstraße zu Berlin verfaßt sein könnte.

Aber in die Freude bei den Jubelfeiern, deren Leo XIII. jetzt jährlich drei bis vier zu begehen scheint, fällt doch ein finsterer Schatten. Frankreich, die älteste und geliebteste Tochter der Kirche, zeigt sich ungebärdiger als je, und alle Zärtlichkeit, die Rampolla an die Republik verschwendet, wird mit kaltem Undank belohnt. Bei dem Zwist mit dem Ministerium Combes mag man im Vatikan wohl an die trübe Chronik von Avignon denken. Der Vergleich der jetzigen „Gefangenschaft" mit der damaligen „Verbannung" läßt das Haus Savoyen in einem milderen Lichte erscheinen als die gewalttätigen Kapetinger und ihre Nachfolger in der Herrschaft, und man möchte fast annehmen, daß die Schule des verstorbenen Kardinals Parocchi, der den Ausgleich mit dem Quirinal erstrebte, mehr Einfluß gewinnen könnte.

Das wäre indes ein verhängnisvoller Irrtum. Noch hat Rampolla die Fäden der vatikanischen Diplomatie in der Hand, noch immer klammern sich die letzten Hoffnungen der päpstlichen Intransigenten auf eine Wiederherstellung des Kirchenstaates an Frankreich, das man sich trotz des Friedens mit der dritten Republik am liebsten als orleanistischen oder doch wenigstens bonapartistischen Staat denkt. So ist anzunehmen, daß Rom, das sonst überall seinen Willen durchzusetzen vermag, bei dem neu ausgebrochenen Investiturstreite gegenüber der französischen Regierung nachgeben oder doch zu einem billigen Ausgleiche bereit sein werde.

Es ist alles schon dagewesen, und der Kampf um die Besetzung der Bistümer hat nicht nur zwischen den deutschen Kaisern und den Päpsten getobt, sondern auch Frankreichs Geschichte ist mit diesem Streite angefüllt. Durch das ganze Mittelalter ziehen sich die Erörterungen über die Investitur hin. Das Konkordat, das Franz I. mit Leo X. abschloß, behielt zwar dem heiligen Stuhle das Recht vor, kirchlich unwürdige Personen nicht zur Bischofswürde zuzulassen, aber die Träger der französischen Staatsgewalt haben stets mit Nachdruck betont, daß die eigentliche Ernennung eines Kandidaten zum Bischof lediglich Sache des Staates sei. An Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Fällen hat es freilich nicht gefehlt. Wir erinnern hier nur an den berühmten Investiturstreit, in dem drei Päpste nacheinander — Innocenz XI., Alexander VIII. und Innocenz XII. — die kanonische Institution der zwölf gallikanischen Bischöfe, die Ludwig XIV. ernannt hatte, verweigerten. Damals gab schließlich das Haus Bourbon nach. — Gleich nach der Neubegründung der Republik drohte der Kampf um die Investitur wieder auszubrechen. Nach den Stürmen des großen Krieges 1870/71 stand aber die französische Regierung davon ab, ihre Meinungsverschiedenheit mit dem Kardinal Antonelli durchzufechten. Rechtlich haben indes auch die Vertreter der Republik nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie nach dem Wortlaute des letzten Konkordats die Ernennung der Bischöfe allein dem Präsidenten der Republik zusprechen, dem Papste dagegen nur die constitutio canonica.

Um die kirchen- und staatsrechtliche Bedeutung dieser „Ernennung" der Kirchenfürsten durch das Staatsoberhaupt und die Bedeutung dieser „Ernennung" gegenüber der päpstlichen Institution dreht sich der Streit gleichfalls, den heute das Ministerium Combes mit der Kurie führt. Vor einigen Tagen „ernannte" der Ministerrat, ohne Verständigung des Vatikans, drei neue Bischöfe, und zwar die von Constantine, Bayonne und Saint Jean-de-Maurienne. Der heilige Stuhl hat auf eine betreffende Mitteilung der vollendeten Tatsache bisher nicht geantwortet. Nach dem Kirchenrechte der Gelehrten des Vatikans ist diese „Ernennung" von Bischöfen, zu deren Zustandekommen der Papst überhaupt nicht zugezogen ist, nichtig. Nach Sebastianelli und Gobbio hat die Republik lediglich ein Designationsrecht, nicht einmal die Präsentationsbefugnis, geschweige denn die Vollmacht, den Bischof einfach zu „ernennen". Ein casus belli wäre also an sich gegeben, und einer anderen Macht gegenüber, als Frankreich, würde der Vatikan es auf einen Zusammenstoß wohl ankommen lassen. Seine Position ist in diesem Falle aber etwas heikel. Erstens kann und will man aus politischen Gründen es mit der Republik nicht verderben und zweitens ist die formale Rechtsseite sehr anfechtbar. Thiers hat noch 1871 ausdrücklich festgestellt, daß das Oberhaupt der Republik es sei, und dieses ganz allein, welches einen Kandidaten zum Bischof mache (... le candidat que nous avons fait évêque — ..). Dieser unbequemen Tatsache gegenüber half sich Rom mit einem recht unchristlichen Mittel. Es erlaubte sich nämlich, in dem lateinischen Texte der Institutionsbulle zwei allerliebste kleine — Fälschungen vorzunehmen. Der Text lautete eigentlich: „Te, quem praeses Gubernii — ad hoc per suas litteras nominavit." Die gottseligen Kirchendiener machten daraus flugs — Geschwindigkeit ist keine Hexerei — folgenden Satz: „Te quem ... nobis ad hoc ... nominavit et praesentavit." Durch das eingeschmuggelte nobis heißt nun nominavit nicht mehr „ernennen", sondern nur „vorschlagen", und um diesen Eindruck zu verstärken, erfand man gleich in aller Eile noch ein „et praesentavit" dazu. Auf eine recht deutliche Note aus Paris hin mußte sich wegen dieses kleinen Kunststückes seinerzeit Kardinal Antonelli entschuldigen. Das „et praesentavit" gab man preis, auf dem eingeschobenen „nobis" bestand man aber weiter und besteht man noch heute.

Wie wird nun der Streit enden? — Herr Combes wird kaum den Ultramontanen nachgeben, er wird aber ebensowenig den roten Sansculotten mit ihrem ewigen „écrasez l'infame" zu Liebe das Konkordat aufheben. Er wird indes wohl bereit sein, dem Vatikan bei seinem unvermeidlichen Rückzuge goldene Brücken zu bauen. Vielleicht, daß die drei fraglichen Bischöfe wie bei dem Investiturkonflikt von 1884 von selbst zurücktreten und damit wenigstens für diesen Fall den Streit aus der Welt schaffen. Die Prinzipienfrage wird freilich damit nicht gelöst. Zu guterletzt wird sich die Kurie doch dazu verstehen müssen, das famose „Nobis" ebenso geschickt aus der Institutionsbulle heraus zu eskamotieren, wie man es im frommen Glauben hineingezaubert hat. F. W.

Deutsches Reich.

Z. **Berlin**, 4. März. (Belastung und Entlastung der Armee.) Im Märzhefte der „Deutschen Revue" äußert sich Generalleutnant z. D. Metzler in bemerkenswerter Weise über die Belastung und Entlastung unserer Armee. Metzler schaltet die von mancher Seite in der Armee wahrgenommene „Nervosität" als noch nicht bestehend aus der Mehrbelastung des Heeres aus. Letztere erblickt Metzler vielmehr vornehmlich in dem schwierigen Stoff, der in kürzerer Zeit zu bearbeiten ist, und in der Abnahme der durchschnittlichen Körperkraft der Eingestellten. Zunächst für eine Entlastung der Offiziere eintretend, berücksichtigt Metzler die Vorschläge, die General der Infanterie z. D. von Blume in einer Abhandlung über den Wert des Drills und seine Grenzen gemacht hat. Metzler pflichtet Blume in der Ansicht bei, daß der Exerzierdrill betreffs des Parademarsches und ähnlicher Uebungen eingeschränkt werden könne und daß der Besichtigungsmodus wegen des ungesunden Hinarbeitens auf die gerade bevorstehende Inspizierung geändert werden sollte. Solche Vorschläge aber bedeuten für die Belastung der Offiziere nur eine Verschiebung in der Belastung, keine Entlastung, weil das Exerzieren eine geistige Erholung gegenüber der individuellen Ausbildung von Unterführern und Mannschaften im Felddienste ist. Da nun eine Entlastung im Dienstzeitaufwand nicht möglich ist, empfiehlt Metzler eine moralische Entlastung, die mit einer Erhöhung der Freudigkeit im Dienste Hand in Hand zu gehen hätte. Wirksam müßte diese moralische Entlastung angesichts der herrschenden Neigung werden, die Leistungen der Offiziere auf allen Gebieten einem Vergleich zu unterziehen. Gegen solche Neigung mit ihren Prämiierungen rc. macht Metzler geltend, daß der allerwichtigste Dienstzweig, die Gefechts- und Feuerdisziplin, nach den Friedensresultaten am schwierigsten zu bewerten sei: „Eine Kompagnie, die beispielsweise die besten Friedensschießplatzresultate zu verzeichnen hat, ist noch lange nicht die beste im Marschieren vor dem Feinde, im Ertragen der blutigen Verluste, im Immerwiederanstürmen und im Drange, zu siegen oder zu sterben! ... Der deutsche Offizier mit seinem Pflichtgefühl bedarf keiner Anstachelung durch Vergleiche mit anderen und durch Prämiierung! Er vergleicht sich schon im stillen selber mit andern und exzelliert, je nach seiner Eigenart, in diesem, jener in anderm. So war es früher, und das hat ein gesundes, neidloses Streben gezeitigt und es hat die Freudigkeit im Dienste gefördert. Es mag hart klingen, es ist aber wahr: eine gewisse Aengstlichkeit ist eingetreten, ob man auch in allem genügt, bei andern ein gewisses Streben, das in seiner Ausgeburt einem kalten, häßlichen Streber als Rückendeckung dienen könnte." — So Metzler wörtlich über die Notwendigkeit einer moralischen Entlastung unserer Offiziere. Was aber die Entlastung der Mannschaften anlangt, so tritt er für eine Erleichterung des Gepäcks ein. Die Ratsamkeit einer solchen Erleichterung folgert Metzler aus der Herabsetzung der Anforderungen an die Mindestgröße des einzustellenden Mannes. Je kleiner der Mann wird, desto leichter wird er bei Annahme sonst gleichmäßiger Verhältnisse, und je leichter er wird, desto schwerer fällt ihm das Tragen eines gewissen Gewichtes. Das Durchschnittsgewicht eines Mannes von 160 cm Größe beträgt 62,5 kg, von 157 cm 60 kg, von 154 cm 57,5 kg. Der Mann mit dem zuletzt genannten Eigengewicht, auf das durch die Anstrengungen und Entbehrungen des Feldzuges auch mancher größere reduziert wird, hat demnach bei den jetzigen Gepäckverhältnissen die Hälfte seines Eigengewichtes zu tragen. Die Frage, ob dadurch seine Leistungsfähigkeit vor dem Feinde nicht höchst ungünstig beeinflußt wird, drängt sich ganz von selbst auf. An eine Entlastung der Mannschaft durch Gepäckerleichterung glaubt Metzler nicht eher, bis die Bedingung der langen Friedenstragezeiten der Ausrüstungsstücke geändert ist. Wenn ein Helm 40 Jahre, ein Kochgeschirr 15 Jahre, ein Leibriemen 12 Jahre halten soll, muß er so solide gearbeitet sein, daß ein schweres Gewicht sich herausstellt. Hier also hat die Reform einzusetzen.

△ **Berlin**, 4. März. (Wohnungsfürsorge und Wohnungsgeldzuschuß.) Alle vaterländischen Kreise, die es mit der Sozialreform ehrlich meinen, sind heute der Ansicht, daß zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft die Lösung der Wohnungsfrage gehört. Es war deshalb dankenswert, wie der Staatssekretär des Innern bei der Beratung seines Etats im Reichstag den hierauf bezüglichen Anregungen Folge gab. Er stellte in Aussicht, dem nächsten Reichstage in einer Denkschrift bekannt zu geben, was in den Einzelstaaten zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der unbemittelten Klassen geschehen sei. Er sprach aber auch namentlich seine Freude darüber aus, daß der auf dem fraglichen Gebiete sicher ungemein beschlagene Abg. Jaeger in seiner gründlichen und umfassenden Arbeit über das Thema auch zu der Ueberzeugung gekommen zu sein scheint, der geeignete Weg sowohl für das Reich wie für Staat und Kommunen, den unbemittelten Bevölkerungsklassen billige Wohnungen zu schaffen, liege in der Anwendung des Erbbaurechts. Nur wenn Reich, Staat und Kommune in dieser Weise Eigentümer des Grund und Bodens bleiben und auf dem Wege der Genossenschaftsbildung billige Wohnungen für die unbemittelten Klassen errichten, wird es möglich sein, der Grundstückspekulation in der Umgebung der Städte, namentlich der Großstädte, wirksam und dauernd entgegenzutreten. Werden die Preise für Grund und Boden, so führte der Staatssekretär aus, in der Umgebung der sich entwickelnden Städte weiter getrieben, so wird es auf die Länge der Zeit geradezu unmöglich werden, für die ärmeren Bevölkerungsklassen noch billige Wohnstätten in erreichbarer Nähe ihrer Arbeitsstätte zu schaffen. Denn nicht in den Kosten des Baues der Wohnstätten, sondern im steigenden Preise des Grund und Bodens liegt dann eine solche Erhöhung der Mieten, daß sie von den ärmeren Klassen nicht mehr aufgebracht werden können. Der Staatssekretär sagte dann mit Recht, er glaube deshalb auch, die Kommunen, die der Wohnungsnot der unbemittelten Klassen abhelfen wollten, täten gut daran, sich ausreichenden Grund und Boden in erreichbarer Nähe der Stadt noch zu einer Zeit zu sichern, wo derselbe zu annehmbaren Preisen zu erwerben ist, und diesen Grund und Boden in Form des Erbbaurechtes an Baugenossenschaften zu überlassen. Es darf im Zusammenhang damit erinnert werden daran, daß geradezu vorbildlich in dieser Beziehung die kommunale Politik gewesen ist, welche seiner Zeit der verstorbene Miquel als Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt befolgt hat. In letzterer ist deshalb in viel geringerem Maße von einem Wohnungsproletariat die Rede, als in Berlin. Im übrigen ist die denkbar schnellste Befolgung des Rates, den der Staatssekretär des Innern den Kommunen an die Hand gegeben hat, noch aus einer weiteren Rücksicht dringend empfehlenswert. Die Art, wie vielfach zur Zeit Wohnungsgeldzuschüsse an die Beamten gezahlt werden, schreit zum Himmel. Wenn aber der circulus vitiosus, der sich dadurch herausgebildet hat, daß die Preise für Grund und Boden in der Umgebung der sich entwickelnden Städte bis zum Schwindelhaften in die Höhe getrieben werden können, nicht durchbrochen wird, so gerät die Verpflichtung von Reich und Staat, Wohnungsgeldzuschüsse an die Beamten zu zahlen, in eine so unheilvolle Kollision mit den besten Traditionen einer rationellen Finanzgebarung, daß eine glatte Lösung des Exempels geradezu unmöglich zu werden droht.

* **Berlin**, 4. März. Zum Trierer Falle wird der „Köln. Ztg." geschrieben: „Als einen besonders erschwerenden Umstand hatte der Reichskanzler mit Recht hervorgehoben, daß der Bischof Korum, bevor er zu der bekannten Anordnung schritt, es unterlassen hat, sich wegen seiner Beschwerden mit dem Reichskanzler und Ministerpräsidenten in Verbindung zu setzen. Ebenso überraschend wie dem Reichskanzler sind die Klagen des Bischofs aber auch der Zentrumspartei gekommen, obgleich diese doch mit größter Sorgfalt alles heraussucht und im Abgeordnetenhause und wenigstens in der Kommission für den Kultusetat vorbringt, was auch nur entfernt wie eine Schädigung katholischer Interessen aussehen könnte. Wie sehr das Zentrum solchen Klagepunkten nachgeht, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Zentrumsfraktion alljährlich aus ihren Mitgliedern eine sogenannte Beschwerdekommission bildet, die den Kultusetat in besonders liebevolle Behandlung zu nehmen hat. Auch dieser Kommission war die Kirchengefährlichkeit des Trierer Seminars gänzlich entgangen, und auch Herr Korum, der sicher von ihrem Bestehen etwas gewußt haben dürfte, hat es nicht für angezeigt erachtet, sich an diese im Sinne des Zentrums doch gewiß richtige Schmiede zu wenden, woraus hervorzugehen scheint, daß das ganze große Unglück mit dem Trierer Seminar vorher gar nicht in katholischen Kreisen als solches empfunden wurde und daß es der Hervorzerrung durch den Bischof bedurfte, um überhaupt bemerkt zu werden." Ferner wird dem rheinischen Blatte telegraphisch aus Rom berichtet: „Das Vorgehen des Bischofs von Trier hat in vatikanischen Kreisen sehr unliebsames Aufsehen gemacht, und sehr maßgebende kirchliche Persönlichkeiten sprechen ihr Befremden darüber aus, daß Bischof Korum gerade den Augenblick zu seinem Vorstoß für geeignet gehalten hatte, in dem die deutsche Regierung, nachdem sie erst eben die Straßburger Verhandlungen mit der Kurie zu einem beiderseitig befriedigenden Ende geführt hat, sich anschickte, einen wichtigen Paragraphen des Jesuitengesetzes fallen zu lassen. Jedenfalls findet Herr Korum mit seinem Vorgehen hier gar keinen Beifall und noch weniger Anerkennung und Dank." Wenn das zutrifft — und das ist wahrscheinlich —, so wird Bischof Korum die Weisung erhalten, seinen Erlaß in irgend einer Form zurückzunehmen und sich mit seinen Beschwerden an den Kultusminister zu wenden. Die wohlwollendste Prüfung ist ihm dann sicher, vielleicht sogar ein Lobesartikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung".

* **Berlin**, 4. März. Die Protestbewegung gegen die Jesuiten-Zulassung beginnt sich in Berlin auszubreiten. Gestern abend waren etwa tausend Personen in der Brauerei Patzenhofer in Moabit zusammengekommen, wo Pfarrer Köhler von der Elisabethkirche über die Frage sprach: „Was hat die christliche Familie von den Jesuiten zu erwarten?" Nicht bloß der evangelischen, sondern auch der katholischen Familie droht Gefahr von den Jesuiten. So haben es die besten und ehrlichsten Katholiken selber zugestanden. Diese Gefahr liege einmal begründet in der ganzen jesuitischen Erziehung. Alles Gefühls- und Gemütsleben wird systematisch im Jesuiten erstickt. Die Praxis des gegenseitigen Ueberwachens, Ausspionierens und Angebens macht ihn zum Seelsorger in der christlichen Familie ungeeignet, die auf der Grundlage des gegenseitigen Verstehens und Verzeihens aufgebaut sei. Endlich die ganze jesuitische Praxis: ihre Lehre vom geistlichen Vorbehalt, der auch über zerbrochene Eide schreitet — wird der vor dem Heiligtum des Familienlebens Halt machen? Und in der Mischehen-Praxis, welche Verwirrung, welche Verschärfung der konfessionellen Gegensätze werden die Jesuiten anrichten, denen es im Interesse ihres Dogmas gleich gilt, die Frauen gegen die Männer und die Kinder gegen die Eltern aufzustacheln. Besondere Gefahr aber droht der deutsch-evangelischen Familie. An einzelnen Beispielen der Geschichte wies der Redner schlagend nach. „Die Deutschen," heißt es in der Denkschrift von Jesuiten, die Leibniz entdeckte, „sind das Gott und den Menschen verhaßteste Volk." Sollen wir uns fürchten? Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts auf dieser Welt. Und wenn die Welt voll Teufel wär'! Und den Jesuiten wünschen wir, was einer der übrigen im zweiten Teile eines berühmten Satzes gesprochen: non sint! Sie mögen nie mehr sein. Nimmer wenigstens in Deutschland! — Einmütiger Beifall folgte und einmütig nahm die Versammlung eine Protesterklärung gegen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes an.

⊙ **Berlin**, 4. März. (Telegramm.) Die Kaiserin stattete gestern nachmittag der Erzherzogin Friedrich von Oesterreich im Stadtschlosse zu Potsdam einen Besuch ab und begab sich darauf nach der Kaiserin Augusta-Stiftung.

⊙ **Berlin**, 4. März. (Telegramm.) Die „Berliner Korresp." erklärt, die Blätternachricht, der zufolge mehrere Eisenbahndirektionspräsidenten ihre Versetzung in den Ruhestand nachgesucht hätten, weil sie sich der Kontrolle durch eine vom Eisenbahnminister zur Prüfung der Diensteinteilungen und Wohlfahrtseinrichtungen eingesetzten Kommission nicht unterwerfen wollten, entbehre, soweit sie sich auf die Ursache des Abgangs der Beamten bezieht, jeder Begründung.

* **Danzig**, 4. März. Nach einem gestern abend in einer vertraulichen Sitzung der Stadtverordneten gefaßten Beschlusse soll am 9. März die Wahl des neuen ersten Bürgermeisters vollzogen werden. Die Entscheidung wird jedenfalls erst in der Stichwahl erfolgen, in die außer Ehlers und Trampe-Danzig auch Oberbürgermeister Dr. Tellenborn-Rheydt kommen dürfte. (Voss. Ztg.)

⊙ **Wilhelmshaven**, 4. März. (Telegramm.) Der Kaiser besichtigte auf der Werft unter anderem auch die auf dem Kreuzer „Medusa" angebrachte Ordensdekoration für den „Iltis" und fuhr dann nach dem neuen Offizierkasino, dessen untere Räume eingehend besichtigt wurden. Um 12 Uhr begab sich der Kaiser nach dem Stationsgebäude, wo ein Frühstück stattfand, an welchem u. a. Prinz Heinrich, der Großherzog von Oldenburg und Staatssekretär v. Tirpitz teilnahmen.

* **Posen**, 3. März. Der bisherige Oberpräsident der Provinz Posen Dr. von Bitter empfing heute eine Deputation des Provinzial-Landtages. Der Landtagsmarschall hielt eine Ansprache an den scheidenden Oberpräsidenten, welcher bewegt antwortete. Dr. v. Bitter sprach seinen Dank für die ihm erwiesene Anerkennung aus und betonte, daß er nur eines in der Provinz vermißt habe, das rechte, provinzielle Heimatsgefühl. Daß dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit erstarke, sei sein Wunsch für die Zukunft, auf daß der hiesige Deutsche ebenso stolz darauf sei, ein Posener zu sein, wie man das bei Schlesiern, Märkern, Pommern bezüglich ihrer Provinzen wahrnehme.

* **Halle a. S.**, 3. März. Ist das Gewerkschaftskartell ein politischer Verein? Wie die Polen ihre Sokol- (Turn-) Vereine gegründet haben und unter diesem unschuldigen Namen gegen das Deutschtum Krieg führen, ebenso liebt es die Sozialdemokratie, ihren Bestrebungen ein Mäntelchen umzuhängen und sich so der Ueberwachung der Behörden zu entziehen. Auch in Halle wird es so gemacht. Das Gewerkschaftskartell für Halle und Umgegend läßt es sich schon seit einem Jahrzehnt angelegen sein, seine angeblich rein wirtschaftlichen Interessen der Sozialdemokratie dienstbar zu machen. Aber die Hallenser Polizei hat stets die Auffassung vertreten, daß das Kartell ein politischer

SLUB
Wir führen Wissen.